

Bürgerinnen und Bürger beschweren sich beim BUND über den illegalen Einsatz von aggressivem Streusalz auf Gehwegen

BUND rät: Es gibt umweltfreundliche Alternativen!

Hannover, den 5.12.2016: Den BUND erreichten viele Anrufe von erbosten Bürgerinnen und Bürgern aus der Landeshauptstadt Hannover und anderen Kommunen, die mit eigenen Augen gesehen haben, dass trotz eindeutiger Verbote Salz auf Gehwegen gestreut wird. Der BUND fragt sich, ob dies aus Bequemlichkeit oder Unwissenheit geschieht? In vielen Fällen sind es auch beauftragte Hausmeisterdienste, die säckeweise in Bau- und Supermärkten Auftausalz billig kaufen und illegal streuen, statt mechanisch den Schnee beiseite zu fegen.

Der regionale Abfallentsorger aha hat mehrfach darauf hingewiesen, dass dies auf Gehwegen nicht erlaubt ist, wie aus einem Flyer von aha hervorgeht: „**Salzverbot auf allen Straßen und Wegen:** Der Umwelt zuliebe besteht in der Stadt Hannover Salzverbot. Bei Eis und Schnee gilt: erst Räumen, dann mit abstumpfenden Mitteln wie Sand oder Splitt abstreuen. Wer seiner Pflicht nicht nachkommt, gefährdet Andere und muss gegebenenfalls mit einem Bußgeld rechnen. Unsere Abfallfahrer sind verpflichtet, die Einhaltung des Salzverbotes an Werk-, Sonn- und Feiertagen zu kontrollieren und Verstöße unter Umständen als Ordnungswidrigkeit zu ahnden.“

Diese kann mit Geldbußen bis zu 5000€ geahndet werden. Und was viele nicht wissen: Bei Minusgraden ab -6°C wirkt die Auftauwirkung von Salz nicht mehr.

Die Regelungen sind eindeutig; nur die öffentliche Hand darf in Ausnahmen zum Auftausalz greifen, wenn es um die Sicherheit von Behinderten oder Radfahrern auf verkehrswichtigen Radwegen geht. Auch in vielen anderen Städten in der Region Hannover, wie beispielsweise in Springe, Garbsen und Lehrte wird dies ähnlich geregelt.

Streusalz schadet unserer Umwelt und schädigt Bäume dauerhaft

Streusalz versickert im Boden, schädigt dort die empfindlichen Wurzelzonen und bedeutet für viele Straßenbäume einen schleichenden Tod! Gerd Wach, BUND Naturschützer, dem die Straßenbäume besonders ans Herz gewachsen sind, betont: „Wenn die Bäume einmal Salz aufgenommen haben, sind sie für immer geschädigt und können sich nie mehr regenerieren.“ Die Auswirkungen werden erst im Sommer bemerkt, wenn sich die Blätter an den Rändern braun verfärben (Blattnekrosen) und trotz ausreichender Bodenfeuchtigkeit einen vertrockneten Eindruck machen. Jungbäume sind besonders stark gefährdet. Die Baumarten Linde, Ahorn, Rosskastanie und Roteiche sind besonders empfindlich. Auch für Hundepfoten ist Tausalz Gift. Hundebesitzer müssen nach jedem Gassigehen die Pfoten sorgfältig abwaschen und danach eincremen. Fahrräder, Brückenbauten und Karosserien von Autos werden durch Salz angegriffen. Salzhaltige Abwässer fließen in die Kanalisation und verursachen dort große Schäden im Abwassersystem, also den Kanalrohren und Kläranlagen. Die Schäden summieren sich auf Milliarden Euros.

Verkäufer von salzhaltigen Streumitteln sind in der Pflicht

Der BUND kritisiert insbesondere, dass sehr viele Bau- und Supermärkte bei Schnee das schnelle Geschäft auf Kosten der Natur wittern: Palettenweise wird aggressives Streusalz direkt im Eingangsbereich der Märkte positioniert und damit suggeriert, dass das Streuen von Salz auf Gehwegen ganz legal ist. Der BUND fordert daher: Nehmen Sie diese schädlichen Streumittel sofort aus Ihrem Sortiment den Bäumen, Tieren und der Umwelt zuliebe! Listen Sie diese Produkte zugunsten von Alternativen aus und bewerben Sie solche Streumittel mit dem Umweltzeichen „**Der Blaue Engel**“ mit dem Zusatz „**weil salzfrei**“.

Quellen:

- Stellungnahme der Stadtentwässerung Hannover zum Einsatz von Streusalz aus Abwasser- und Gewässersicht vom 21.12.2012
- www.blauer-engel.de (salzfreie Streumittel)
- Strassenreinigungs-Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Hannover in der Fassung vom 17.12.2010
- Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Lehre in der Fassung vom 15.12.2007
- Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Garbsen in der Fassung vom 13.12.2011
- Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Springe vom 22.8.1996

Rückfragen:

Sibylle.Maurer-Wohlatz@bund.net, Tel: 0176 - 63 299 383

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Kreisgruppe Region Hannover
Goebenstr. 3a
D-30161 Hannover

Tel.: (0511) 66 00 93
Mobil: (0176) 6 32 99 3 8 3
bund.hannover@bund.net
www.bund-hannover.de